



Axams, Oktober 2023

Schulveranstaltung - Berufspraktische Tage!

Sehr geehrte Damen und Herren der Betriebsleitung!

Die **Mittelschule Axams** beabsichtigt im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichtes **Berufspraktische Tage** durchzuführen.

Die Jugendlichen erhalten dadurch die Möglichkeit, einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen. Vertreter der Wirtschaft helfen so mit, die Berufswahlentscheidung der jungen Menschen zu begleiten und zu erleichtern.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie für die Teilnahme an den Berufspraktischen Tagen gewinnen könnten.

Genauere Informationen und rechtliche Grundlagen finden Sie auf dem Informationsblatt (Rückseite).

Teilen Sie uns bitte auf der beigelegten Zusicherungserklärung mit, ob Sie bereit sind, Schüler in Ihrem Betrieb aufzunehmen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Frischmann
(Leiterin der Schulveranstaltung)

Hans-Peter Lassnig
(Schulleiter)



Axams, Oktober 2023

Informationsblatt - rechtliche Grundlagen

Sehr geehrte Geschäftsführung!

Wir danken für Ihre Bereitschaft, den genannten Schüler/ die genannte Schülerin im Rahmen der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ in Ihrem Betrieb aufzunehmen.

Ziel einer derartigen Realbegegnung ist es, Schülern bzw. Schülerinnen Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen, ihnen lebens- und berufsnahe Informationen in Betrieben und Ausbildungseinrichtungen zugänglich zu machen und die Jugendlichen so bei ihrer Berufswahl zu unterstützen.

Es handelt sich dabei um eine schulbezogene Veranstaltung, ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet! Damit entfällt die Pflicht zur Entgeltzahlung ebenso wie jene zur Anmeldung bei der Sozialversicherung.

Die Schüler und Schülerinnen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung (AUVA) versichert!

Umgekehrt besteht für den Schüler/ die Schülerin keine Arbeitsverpflichtung und keine produktive Integration in den Betrieb. Der/ die Jugendliche darf nur ungefährliche Tätigkeiten ausführen, auf die geistige und körperliche Reife ist Rücksicht zu nehmen.

Insbesondere muss der Schüler/ die Schülerin über bestehende Unfallgefahren sowie Sicherheits- und Hygienevorschriften belehrt werden. Bezüglich der konkreten Beschäftigung sind die Vorschriften des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes, sowie die zu diesem Gesetz erlassene Verordnung über die Beschäftigungsverbote zu beachten.

Die Beaufsichtigung des Schülers/ der Schülerin obliegt einer geeigneten Person Ihres Betriebes, diese wird damit funktionell als Bundesorgan tätig (Amtshaftung).

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der Direktion in Verbindung.